

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DanCenters und kleines Ferienhaus-ABC

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bezüglich der in Dänemark belegenen Ferienhäuser. Ihr Vertragspartner ist die DanCenter A/S. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für die in Deutschland belegenen Ferienhäuser. Ihr Vertragspartner ist die DanCenter GmbH.

1. Abschluss des Vertrages mit der DanCenter A/S oder der DanCenter GmbH

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde für die in Dänemark oder Südeuropa belegenen Ferienhäuser der dänischen DanCenter A/S den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Sofern sich das Ferienhaus in Deutschland befindet, bietet der Kunde mit der Anmeldung der DanCenter GmbH den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich, bzw. durch das „Computerreservierungssystem (CRS)“ vorgenommen werden. DanCenter A/S oder DanCenter GmbH werden die Annahme durch eine schriftliche Bestätigung erklären. Bei Buchungen über das Internet (www.dancenter.com, www.dancenter.de, www.dancenterferienparks.de oder www.danland.de) bestätigt DC auf elektronischem Wege.

Soweit im Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Abkürzung DC verwendet wird, so bedeutet dieses, dass die entsprechende Klausel sowohl für die DanCenter A/S, als auch für die DanCenter GmbH gilt, je nach dem, ob ein Ferienhaus in Dänemark/Südeuropa oder in Deutschland gebucht wurde.

Mit der Bestätigung übersendet DC unter anderem den „Haus-Voucher“ mit der Ferienhaus-adresse. Kunden, die über das Internet gebucht haben, drucken bitte die Bestätigung mit dem „Haus-Voucher“ aus. Der „Haus-Voucher“ ist von dem Kunden vor Ort bei Mietbeginn dem Hauseigentümer oder dessen Vertreter zu übergeben. Der Kunde erhält dann den Ferienhausschlüssel sowie das Formular zur Eintragung der Zählerstände bei An- und Abreise bezüglich der verbrauchsabhängigen Nebenkosten (Strom bzw. Heizung, Gas, Wasser und Telefon). Ein vom Reisebüro mittels des CRS-Reservierungssystems eventuell erstellter Ausdruck stellt nicht die Bestätigung (Vertragsannahme) von DC dar.

Des Weiteren übersendet DC dem Kunden mit der Bestätigung einen Sicherungsschein, durch den der Kunde einen unmittelbaren Anspruch gegen den Versicherer erhält, vgl. Ziffer 16.

1.2. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist DC an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Annahme erklärt.

1.3. Bis zum Beginn des Ferienhausaufenthaltes kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Ferienhausvertrag eintritt. DC kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen an einen Ferienhausaufenthalt nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Ferienhausvertrag ein, so haften er und der Kunde DC gegenüber als Gesamtschuldner für den Mietpreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Die Mehrkostenpauschale beträgt EURO 65,00. Der Kunde sowie der Dritte können jedoch nachweisen, dass keine oder geringere Kosten, als die vorstehende Pauschale durch die Ersetzung entstanden sind.

2. Bezahlung

2.1. Nach Abschluss des Vertrages wird gegen Aushändigung der Bestätigung, des „Haus-Vouchers“ und des Sicherungsscheines eine Anzahlung von 25 % des Preises fällig. Der gesamte Preis, abzüglich geleisteter Anzahlung ist – wegen der Vorleistungspflicht von DC gegenüber den Ferienseigentümern – spätestens 6 Wochen vor dem Anreisetag (eingehend bei DC), jedoch frühestens nach erfolgter Buchungsbestätigung durch DC gegen Aushändigung des „Haus-Vouchers“ und des Sicherungsscheines an DC zu bezahlen. Bei Abschluss des Vertrages weniger als 56 Tage vor Antritt des Ferienhausaufenthaltes ist der Gesamtbetrag sofort nach Erhalt der genannten Mietunterlagen zur Zahlung fällig. Hat der Kunde ohne ein vermittelndes Reisebüro direkt bei DC gebucht oder hat sich das vermittelnde Reisebüro für das Direktinkasso durch DC entschieden, erhält der Kunde die Rechnung und die sonstigen Reiseunterlagen direkt von DC und hat die Anzahlung sowie die Restzahlung des Reisepreises direkt an DC zu zahlen. Zahlungen des Kunden an DC können per Überweisung, Lastschrift oder mittels Kreditkarten erfolgen. Bei der Zahlungsart Überweisung fallen für den Kunden keine weiteren Kosten an. Sofern mittels Lastschrift bezahlt wird, ist der Kunde verpflichtet, an DC neben dem Reisepreis für den jeweiligen Zahlungsvorgang EUR 0,50 zu bezahlen. Falls der Kunde mittels Kreditkarte zahlt, ist er verpflichtet, an DC neben dem Reisepreis ein Betrag von 2,3 % des per Kreditkarte bezahlten Betrages zu zahlen. Bei Abschluss des Vertrages weniger als 21 Tage vor Antritt des Ferienhausaufenthaltes ist der Gesamtbetrag sofort nach Erhalt der gesamten Mietunterlagen zur Zahlung per Lastschrift oder Kreditkarte fällig.

Ohne vollständige Bezahlung des Preises besteht kein Anspruch des Kunden und keine Leistungsverpflichtung von DC bzw. des Ferienseigentümers.

2.2. Die im Katalog angegebenen Ferienhausmietpreise sind als Wochenpreise (sonnabends bis sonnabends) angegeben. Die Höhe des Wochenpreises hängt von der jeweiligen Saison ab. Bei längeren als einwöchigen Aufenthalten können sich also saisonabhängig unterschiedliche Wochenpreise ergeben.

Bei einigen Ferienhäusern ist die Endreinigung im Ferienhausmietpreis enthalten, so dass sich unterschiedliche Wochenpreise ergeben, vergleiche hierzu auch Ziffer 3.3.

2.3. Die Ferienhausmietpreise in diesem Katalog sind in EURO angegeben.

2.4. Beachten Sie bitte, dass Dänemark bisher nicht der Eurozone beigetreten ist (Stand: Oktober 2010) und gesetzliches Zahlungsmittel in Dänemark ist weiterhin die Dänische Krone.

3. Ferienhaus/Nebenkosten/Kaution etc.

3.1. Das von dem Kunden gebuchte Ferienhaus steht nicht im Eigentum von DC. Ferienhäuser werden von DC lediglich vermittelt. DC ist von den jeweiligen Hauseigentümern berechtigt, im eigenen Namen zu handeln, jedoch für Rechnung der jeweiligen Hauseigentümer. DC wird die dem Hauseigentümer zustehende Miete an den Hauseigentümer weiterleiten. DC bleibt für den Kunden gleichwohl Ferienhausvertragspartner.

3.2. Dem „Haus-Voucher“ ist unter anderem Name des Hauseigentümers sowie die Adresse des Ferienhauses zu entnehmen.

3.3. Das Ferienhaus darf höchstens mit der in der Beschreibung angegebenen Personenzahl benutzt werden. Ein Kind unter 3 Jahren über die Höchstpersonenzahl hinaus ist zulässig. Bei Überbelegung haben sowohl DC als auch der Eigentümer des Ferienhauses das Recht, überzählige Personen abzuweisen. Die Ferienhäuser können am Anreisetag nicht vor 16.00 Uhr bezogen werden. Das Aufstellen von Wohnwagen und Zelten auf dem Grundstück ist nicht gestattet. Die Reinhaltung des Mietobjekts obliegt dem Kunden. Bei Abreise ist das Ferienhaus mit Inventar gereinigt zu hinterlassen. Das Ferienhaus ist am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu räumen.

3.4. Sofern bei einigen Ferienhäusern die Endreinigung im Ferienhausmietpreis enthalten ist, so wird bei der jeweiligen Hausbeschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen. Es ergeben sich dann bei der jeweiligen Hausbeschreibung unterschiedliche Wochenpreise. Der jeweils höhere Preis der jeweiligen Saison betrifft den Preis für die erste Woche (inklusive Endreinigung), der jeweils geringere Preis der jeweiligen Saison gilt für die Verlängerungswochen, da die Endreinigung am Ende der gebuchten Reise erfolgt und nur einmal (mit dem Mietpreis für die erste Woche) zu zahlen ist.

3.4. Strom, Gas, Wasser, Heizung und Telefon sind verbrauchsabhängige Nebenkosten und werden nach Beendigung des Ferienhausaufenthaltes bei Schlüsselrückgabe abgerechnet (vgl. Ziffern 1.1. und 3.5.). Der kW-Preis für Strom beträgt für in Dänemark belegene Ferienhäuser zur Zeit ca. DKK 2,40, für in Deutschland belegene Ferienhäuser ca. EUR 0,28 bis EUR 0,39. In den Ferienhäusern mit Gemeinschaftsanlagen (z.B. gemeinsamer Pool, Sauna etc.; vgl. jeweilige Hausbeschreibung) kann der kW-Preis etwas höher sein. Wöchentlicher Normalverbrauch ohne Heizung in der Hauptsaison ca. 150 kWh. In kälteren Jahreszeiten sowie bei Häusern mit Swimmingpool und/oder Whirlpool und/oder Sauna ist (abhängig von der Intensität der Nutzung) mit höheren Stromkosten zu rechnen. In Deutschland belegene Ferienhäuser werden teilweise mit Gas versorgt, wobei der m³-Preis zur Zeit EUR 0,70 bis EUR 1,00 beträgt. Auf Nachfrage kann Sie das örtliche DC-Büro vielleicht über den jeweiligen Durchschnittsverbrauch informieren.

In den Ferienhäusern, die über eine ablesbare Wasseruhr verfügen, werden Verbrauchskosten für Wasser in Höhe von DKK 45,00 bis DKK 55,00 per m³ (Dänemark) bzw. EUR 4,00 bis EUR 7,00 per m³ (Deutschland) erhoben. Die genaue Höhe per m³ hängt von den Kosten der jeweiligen regionalen Versorgungsunternehmen ab.

3.5. Um die Pflichten des Kunden zur Schlüsselrückgabe, zur Bezahlung der verbrauchsabhängigen Nebenkosten wie z.B.: Strom, Wasser, Gas, zum Schadensersatz bei Beschädigung sowie zum Schadenersatz bei ggf. nicht durchgeführter Endreinigung zu sichern, hat der Kunde an den Ferienseigentümer bzw. dessen Vertreter eine Kaution in Landeswährung in Höhe von DKK 1.000,00 (Ferienhäuser in Dänemark) bzw. EUR 110,00 (Ferienhäuser in Deutschland) bei Schlüsselübergabe zu zahlen. Bei in Dänemark belegenen Ferienhäusern mit Whirlpool beträgt die Kaution – wenn im Katalog nichts anderes angegeben ist – DKK 1.500,00 bzw. EUR 150,00 (Ferienhäuser in Deutschland), die bei Schlüsselübergabe zu zahlen ist. Bei Ferienhäusern mit Swimmingpool beträgt die Kaution DKK 3.000,00 (Ferienhäuser in Dänemark) bzw. EUR 300,00 (Ferienhäuser in Deutschland). Sollte die Objektbeschreibung eine hiervon abweichende Angabe zur Kautionshöhe enthalten, so ist dieser abweichende Kautionsbetrag verbindlich.

Sollte der Ferienhausaufenthalt länger als drei Wochen betragen, so ist der Kunde insbesondere im Hinblick auf die mit der Dauer des Aufenthaltes steigenden verbrauchsabhängigen Nebenkosten dazu verpflichtet, eine verdoppelte Kaution bei Schlüsselübergabe an DC zu zahlen.

Bei Buchungen mit Anreisen zwischen Weihnachten und Neujahr sowie bei Vermietung an Jugendgruppen (Jugendgruppe = weder der Kunde noch einer seiner Mitreisenden ist zum Zeitpunkt des Ferienhausmietbeginns über 25 Jahre alt) oder bei Vermietungen an Gruppen im Allgemeinen, ist der Vermieter oder dessen Bevollmächtigter dazu berechtigt, eine Kaution von bis zur dreifachen Höhe des Normalbetrages und die Bezahlung einer Endreinigung, die in solchen Fällen obligatorisch ist, zu verlangen.

Am Ende der Mietzeit hat der Kunde die Schlüssel sowie die Abrechnung über die verbrauchsabhängigen Kosten dem Eigentümer oder dessen Vertreter zu übergeben. Der Eigentümer oder dessen Vertreter überprüfen die Abrechnung sowie das Ferienhaus im Laufe des Abreisetages, in jedem Falle, bevor neue Mieter einziehen. Die Kautionsabrechnung zuzüglich einer Wechsel- und Bearbeitungsgebühr erfolgt innerhalb von ca. 21 Tagen nach der Abreise. Bei Vermietung an Jugendgruppen (siehe oben) melden sich vor Beendigung des Ferienhausaufenthaltes DC-Mitarbeiter bei dem Kunden, um den Zustand des Ferienhauses zu überprüfen, damit über die Kaution – wie oben angegeben – abgerechnet werden kann. Sofern einzelne Ferienhäuser

nicht an Jugendgruppen (siehe oben) vermietet werden, so geht dieses aus der jeweiligen Haus-beschreibung hervor.

Sollten Sie bei der Anreise keine Landeswährung zur Hand haben, können Sie auch in EURO bezahlen. Bei Zahlungen in EURO erfolgt die Rückzahlung in Landeswährung. Beachten Sie aber, dass Wechselgebühren sowie eventuelle Kursschwankungen zu Ihren Lasten gehen.

3.6. Die Mitnahme von bis zu zwei Haustieren ist nur in Ferienhäusern mit Hundesymbol möglich, es sei denn, die Mitnahme ist ausdrücklich in der Bestätigung durch DC gestattet. Hunde müssen an der Leine geführt werden.

Für die Einreise mit Hunden oder Kampfhunden nach Dänemark müssen besondere Bestimmungen beachtet werden, vergleiche Ziffer 20. „Haustiere“.

4. Leistungen

4.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von DC, die in dem für den Zeitpunkt der Bestätigung gültigen Katalog (bei Buchungen aufgrund des Kataloges) bzw. im Internet (bei Internetbuchungen) enthalten ist sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Bestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung durch DC.

4.2. Die Leistungsbeschreibungen und Preise in dem Katalog sind für DC nicht bindend, wenn der jeweils nachfolgende Katalog erscheint, dann gelten nur die Aussagen des nachfolgenden Kataloges.

4.3. Andere Haus-, Orts- oder Schiffsprospekte etc. sind für DC nicht bindend.

4.4. Reisebüros und Buchungsstellen sind nicht befugt, von diesen Geschäftsbedingungen oder den Katalogaussagen abweichende Zusagen zu machen oder Vereinbarungen zu treffen.

4.5. Versicherungsleistungen, siehe Ziffer 16.

5. Änderung der Leistung und Preiserhöhung

5.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von DC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Ferienhausaufenthaltes nicht beeinträchtigen.

DC ist verpflichtet, den Kunden über die Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, er kann anstatt dessen, ebenso wie bei einer Absage des Ferienhausaufenthaltes durch DC, die Zurverfügungstellung eines mindestens gleichwertigen anderen Ferienhauses verlangen, falls DC in der Lage ist, ein solches Ferienhaus ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung durch DC gegenüber DC geltend zu machen.

5.2. DC behält sich vor, den Ferienhausmietpreis im Falle der Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.2.1. Werden die bei Abschluss des Ferienhausmietvertrages bestehenden Abgaben gegenüber DC erhöht, so kann der Ferienhausmietpreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.2.2. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Ferienhausmietvertrages kann der Ferienhausmietpreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich der Ferienhausaufenthalt dadurch für DC verteuert hat.

5.2.3. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Ferienhausaufenthaltstermin mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für DC nicht vorhersehbar waren.

5.2.4. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Ferienhausmietpreises hat DC den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Ferienhausaufenthaltsantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 Prozent ist der Kunde berechtigt, ohne Gründe vom Ferienhausmietvertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn DC in der Lage ist, einen solchen Ferienhausaufenthalt ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung DC's über die Preiserhöhung gegenüber DC geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann bis zum Beginn des Ferienhausaufenthaltes jederzeit durch Erklärung gegenüber DC von seinem Vertrag zurücktreten. Tritt der Kunde von dem Vertrag zurück oder tritt er den Aufenthalt nicht an, so kann DC Ersatz für die von DC getroffenen Vorkehrungen für den Ferienhausaufenthalt und für DC's Aufwendungen verlangen. Bei Berechnungen des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistung zu berücksichtigen. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt des Ferienhausaufenthaltes DC kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von DC in der Pauschale (siehe unten) ausgewiesenen Kosten. Die pauschalierten Ansprüche auf Rücktrittsgebühren betragen in der Regel bei Rücktritt des Kunden:

6.1. Bis zum 60. Tag vor der Anreise 20 % des Preises, mindestens jedoch EURO 65,00.

6.2. Ab dem 59. bis 35. Tag vor der Anreise 50 % des Preises, mindestens jedoch EURO 65,00.

6.3. Ab dem 34. Tag bis zum 1. Tag vor der Anreise 80 % des Preises.

6.4. Am Anreisetag oder bei Nichterscheinen 100 % des Preises.

7. Umbuchungen

Auf Wunsch des Kunden nimmt DC – soweit möglich – Umbuchungen bis zum 60. Tag vor Antritt des Aufenthaltes vor. Dafür erhebt DC eine Umbuchungspauschale von EURO 65,00. Der Kunde kann jederzeit nachweisen, dass keine oder geringere Kosten, als die vorstehende Umbuchungspauschale, durch die Umbuchung entstanden sind.

Spätere Änderungen bzw. Umbuchungen können nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den oben genannten Bedingungen (vgl. Ziffer 6.) bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde, aus von DC nicht zu vertretenden Gründen, Leistungen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung.

9. Rücktritt und Kündigung durch DC

In folgenden Fällen kann DC vor Antritt des Ferienhausaufenthaltes vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt des Aufenthaltes den Vertrag kündigen:

9.1. Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Kunde oder eine der ihn begleitenden Personen das Ferienhaus trotz Abmahnung durch den Eigentümer oder DC nachhaltig unpflegerisch behandelt oder sich in groben Maße vertragswidrig verhält, ist die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt. In diesem Falle ist die Einbehaltung des Preises bis auf den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt ist, gerechtfertigt. Eventuelle Mehrkosten für den Rücktransport trägt der Kunde.

9.2. Bis 4 Wochen vor Antritt

Wenn die Bereitstellung des Ferienhauses nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für DC deshalb nicht zumutbar ist, weil der Eigentümer des Ferienhauses aus unvorhersehbaren Gründen den mit DC geschlossenen Vertrag nicht einhalten kann. Dieses Rücktrittsrecht von DC besteht jedoch nur, wenn DC die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat und wenn DC die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn DC dem Kunden ein vergleichbares Objekt angeboten und unterbreitet hat. Akzeptiert der Kunde das vergleichbare Ersatzobjekt dann nicht, so kann DC vom Kündigungsrecht Gebrauch machen. Der Kunde erhält den ggf. bereits gezahlten Preis zurück.

9.3. Nach Mahnung und Fristsetzung

Wenn der Kunde entgegen Ziffer 2. dieser Mietbedingungen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, so wird DC ihm eine Mahnung unter Fristsetzung und Kündigungsandrohung zusenden, nach deren Fristablauf dann DC berechtigt ist, den Vertrag zu kündigen. In diesem Falle gelten die Regelungen zu den Stornopauschalen gemäß Ziffer 6.

10. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird der Aufenthalt infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. Krieg, Streik, Aussperrung, Öl- und Benzineinschränkungen, Grenzschießungen, Epidemien, Natur- und Verunreinigungskatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl DC als auch der Kunde den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift des § 651 j BGB kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann DC für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Aufenthaltes noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

11. Haftung/Gewährleistung/Haftungsbegrenzung

11.1. DC haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

die gewissenhafte Vorbereitung;

die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Ferienhäuser bzw. der Ferienhauseigentümer;

die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Ferienhäuser. DC haftet jedoch nicht für die Angaben in anderen Haus-, Orts- oder Schiffsprospekten, weil auf deren Entstehung und Inhalt DC keinen Einfluss nehmen und deren Richtigkeit nicht überprüfen kann;

die ordnungsgemäße Erbringung des vertraglich vereinbarten Ferienhausaufenthaltes.

11.2. Die Gewährleistung von DC

11.2.1. Abhilfe

Wird der Ferienhausaufenthalt nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. DC kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. DC kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, indem DC eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. DC kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

11.2.2. Minderung

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung des Ferienhausaufenthaltes kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Ferienhausmietpreises verlangen (Minderung). Der Ferienhausmietpreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert des Ferienhausaufenthaltes in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

11.2.3. Kündigung

Wird der Ferienhausaufenthalt infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet DC innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Ferienhausmietvertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden der Ferienhausaufenthalt infolge eines Mangels aus wichtigem, erkennbarem Grund nicht zumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von DC verweigert wird oder

wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Der Kunde schuldet DC den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Ferienhausmietpreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

11.2.4. Schadensersatz

Der Kunde kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel des Ferienhauseaufenthaltes beruht auf einem Umstand, den DC nicht zu vertreten hat.

11.3. Beschränkung der Haftung

11.3.1. Die vertragliche Haftung von DC für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Ferienhausmietpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit DC für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.3.2. Für alle gegen DC gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet DC bei Sachschäden bis EUR 4.100,00; übersteigt der dreifache Ferienhausmietpreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Ferienhausmietpreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

11.3.3. Eine Haftung von DC für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die der Kunde ohne Vermittlung von DC direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (zum Beispiel Sportveranstaltungen, Ausflüge, Besuche usw.), kommt nicht in Betracht.

11.3.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen DC ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger (zum Beispiel Ferienhauseigentümer) zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.3.5. Die Beteiligung an Sport- und andere Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet DC nur, wenn DC ein Verschulden trifft.

12. Krankheitsfall

12.1. Kosten, die durch Krankheit während des Ferienhauseaufenthaltes entstehen, hat der Kunde selbst zu tragen. Ausgaben für einen möglicherweise erforderlichen besonderen Heimtransport des Kunden hat dieser selbst zu tragen. Wenn der Gesundheitszustand des Kunden zu Bedenken Anlass gibt, empfiehlt DC dringend, vor Buchung des Aufenthaltes einen Arzt aufzusuchen.

12.2. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen bei Buchung den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung Plus (RRV Plus).

13. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

13.1. DC steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem der Ferienhauseaufenthalt angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Antritt des Ferienhauseaufenthaltes zu unterrichten. Auch wenn Dänemark inzwischen dem Schengener Abkommen beigetreten ist und die bisherigen Grenzkontrollen abgeschafft wurden, so benötigen Kunden mit deutscher Staatsangehörigkeit als Angehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union für die Einreise in Dänemark weiterhin einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass. Auch Kinder benötigen gültige Reisedokumente. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. DC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde DC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass DC die Verzögerung zu vertreten hat. Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung des Ferienhauseaufenthaltes wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation von DC bedingt sind.

13.2. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz- sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

14. Anschriften und Obliegenheiten / Verjährung

14.1.1. Die Anschrift der DanCenter A/S bezüglich der in Dänemark oder Südeuropa -belegenen Ferienhäuser lautet wie folgt:

DanCenter A/S, Lyngbyvej 20, DK-2100 København Ø,
Tel: 0045-70130000, Fax: 0045-70137070

Die Anschrift der Zweigniederlassung der DanCenter A/S in Deutschland, die u.a. die in Deutschland getätigten Buchungen bearbeitet und an die Hauptniederlassung der DanCenter A/S nach Dänemark weiterleitet, lautet wie folgt:

DanCenter A/S, Spitalerstraße 16, 20095 Hamburg,
Tel: 040-309703-0, Fax: 040-327591

14.1.2. Die Anschrift der DanCenter GmbH bezüglich der in Deutschland belegenen Ferienhäuser lautet wie folgt:

DanCenter GmbH, Spitalerstraße 16, 20095 Hamburg,
Tel: 040-309703-0, Fax: 040-327591

14.2. Name und Anschrift des Insolvenzversicherers (vgl. Sicherungsschein) lauten wie folgt:

HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg.

14.3. Sie können über DC eine Reiserücktrittskostenversicherung Plus (RRV Plus) abschließen, vgl. nachstehende Ziffer 16.

14.4. DC wünscht allen Kunden einen angenehmen Ferienhauseaufenthalt. Sollte es doch zu Schwierigkeiten kommen, sollte sich der Kunde an den Ferienhauseigentümer, den örtlichen Vertreter oder das örtliche DC-Büro wenden.

14.5. Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich DC zur Kenntnis zu geben. Des Weiteren obliegt es dem Kunden, vor der Kündigung des Vertrages DC eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von DC verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

14.6. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung des Ferienhauseaufenthaltes (reisevertragliche Ansprüche) hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Ferienhauseaufenthaltes gegenüber DC unter folgenden Adressen geltend zu machen:

14.6.1. Für in Dänemark oder Südeuropa belegene Ferienhäuser:

DanCenter A/S, Lyngbyvej 20, DK-2100 København Ø,
Tel: 0045-70130000, Fax: 0045-70137070.

oder

DanCenter A/S, Spitalerstraße 16, 20095 Hamburg, Tel: 040-309703-0, Fax: 040-327591

14.6.2. Für in Deutschland belegene Ferienhäuser:

DanCenter GmbH, Spitalerstraße 16, 20095 Hamburg, Tel: 040-309703-0, Fax: 040-327591

14.6.3. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

14.7. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c – f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von DC oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von DC beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DC oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von DC beruhen.

Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c – f BGB verjähren in einem Jahr.

Die Verjährung der vorgenannten Ansprüche beginnt mit dem Tag, an dem der Ferienhauseaufenthalt nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

Schweben zwischen dem Kunden und DC Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder DC die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Reisen Minderjähriger

Bei Reisen Minderjähriger können die in der Buchung angegebenen aber nicht mitgereisten Personen (z.B. Eltern) eine unmittelbare Verbindung zu dem Kind und dessen Ferienhaus durch einen Anruf in der unter Ziffer 14. angegebenen Zentrale herstellen. Dort wird deutsch gesprochen und der anrufenden Person wird geholfen, gegebenenfalls unter Einschaltung des örtlichen DC-Büros, mit dem Kind Kontakt aufzunehmen.

16. Versicherungen

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften übersendet DC zusammen mit der Bestätigung und dem „Haus-Voucher“ an den Kunden einen Sicherungsschein mit den Bedingungen für die Reise-Ausfall-Teilversicherung (BRTV). Hierdurch wird der Kunde gegen die Insolvenz von DC geschützt.

DC empfiehlt zu Ihrer eigenen Sicherheit den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung Plus (RRV Plus). Sie können eine derartige Versicherung über DC bei der Gouda Rejsforsikring, einer Zweigniederlassung der Gouda Travel Insurance (Niederlande), abschließen.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Geschäftsbedingungen bzw. des gesamten Vertrages zur Folge.

18. Aufrechnungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Preises die Aufrechnung zu erklären. Dieses gilt jedoch nicht für unbestrittene beziehungsweise rechtskräftig festgestellte Forderungen.

19. Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen eines Reisetelnehmers gegen DC an andere Reisetelnehmer, Dritte, auch Ehegatte und Verwandte, ist ausgeschlossen.

20. Kleines Ferienhaus-ABC

Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auch das nachstehende „Kleine Ferienhaus ABC“ mit dem DC seinen Kunden Erklärungen und Hinweise für den Ferienhauseaufenthalt in alphabetischer Reihenfolge gibt:

- Abflüsse: Werfen Sie niemals Windeln, Watte u.ä. in die Toilette, um eine Verstopfung der Rohre zu verhindern. Falls dieses doch einmal der Fall sein sollte oder die Sickergrube voll ist, wenden Sie sich bitte an das DC-Büro.
- Allergie: Beachten Sie, dass auch Häuser in denen keine Haustiere erlaubt sind, evtl. Allergien hervorrufen können, denn wir haben keinen Einfluss auf Pollenflug, Hausstaub usw.
- Annex: Ein Annex ist ein selbständiges kleines Gebäude auf dem Grundstück des Ferienhauses mit zusätzlichen Schlafplätzen. In einem Annex befinden sich in der Regel weder Küche noch Dusche noch WC.
- An- und Abreise: Wenn nicht anders vereinbart, steht das Ferienhaus von sonnabends 16.00 Uhr bis sonnabends 10.00 Uhr zur Verfügung.
- Ausstattung: Alle Häuser sind komplett zum Selbsthaushalt ausgestattet. Bettwäsche, Geschirrtücher, Tischdecken u.ä. müssen vom Kunden selbst mitgebracht werden. Wenn Sie Kinder unter 2 Jahren haben, bringen Sie bitte ein Kinderbett mit oder bestellen Sie dieses im örtlichen DC-Büro. Serviceleistungen müssen direkt bei dem Service-Büro abgeholt und wieder abgeliefert werden. Die Leihgebühren betragen:

Für Ferienhäuser	in Dänemark	in Deutschland
Kinderbett	DKK 90,00 pro Woche	EUR 10,00/Woche
Kinderstuhl	DKK 90,00 pro Woche	EUR 10,00/Woche
Kinderbuggy	DKK120,00 pro Woche	
Gästeklappbett	DKK 95,00 pro Woche	
Wäschepaket A	DKK 90,00 per Satz EUR	9,00 per Satz
Wäschepaket B	DKK135,00 per Satz EUR	14,50 per Satz

Wäschepaket A: Enthält Bettbezug, Kissenbezug und Bettlaken für eine Person.

Wäschepaket B: Enthält Bettbezug, Kissenbezug und Bettlaken für eine Person, zusätzlich 1 großes Handtuch, 2 kleine Handtücher, 1 Geschirrtuch und Abwaschlappen.

Wir weisen darauf hin, dass die Servicebüros die vorbezeichneten Extraausstattungen möglicherweise nicht oder nicht in ausreichender Anzahl vorhalten, so dass wir empfehlen, vor Ankunft per E-Mail/Telefon/Telefax beim zuständigen Servicebüro vor Ort (siehe Angaben auf der Buchungsbestätigung) die Extraausstattung zu bestellen. Einzelne lokale Partner (zum Beispiel in Ferienparks) können zum Teil abweichende Preise für die oben genannten Extras berechnen.

- Betten: Vielfach Schaumstoffmatratzen auf Lattenrosten. Standardmaße: 180-190 x 70-85 cm. „Dreiviertelbetten“ sind Doppelbetten mit einer Matratze, die 120-140 cm breit sein kann.
 - Bootsbenutzung: Falls zum Haus ein Boot gehört, darf dieses nur mit Anker, Ankertau, zwei Rudern und Rudergabeln benutzt werden, von Kindern unter 16 Jahren nur in Begleitung Erwachsener. Es müssen Rettungswesten getragen werden. Nach Gebrauch ist das Boot vor Hochwasser geschützt an den Strand zu ziehen. Werden diese Vorschriften – oder eventuelle weitere Anweisungen des Eigentümers – missachtet und haben die Ferienhausmieter dieses zu vertreten, müssen sie für die Schäden aufkommen.
 - Dusche (Brause): Meistens Handbrause mit Wandhalterung und oft ohne Duschvorhang. Ablauf vielfach über den Fußboden. Warmwasserboiler heizt 30-60 Liter, also etwa ein Duschbad. Ein Boiler wärmt neues Wasser schnell wieder auf.
 - Endreinigung: Bei der Abreise ist das Ferienhaus gereinigt zu hinterlassen (vgl. Ziffer 3.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen). Wenn Sie keine Lust haben, die Endreinigung selbst vorzunehmen, können Sie bei den örtlichen DC-Büros eine Endreinigung bestellen. In jeder einzelnen Hausbeschreibung können Sie den Preis für die Endreinigung erkennen. Bei einigen Ferienhäusern ist die Endreinigung im Mietpreis inbegriffen. In diesem Fall gibt es 2 Preislinien. Die oberste Linie ist der Preis für einen Wochenpreis inkl. Reinigung (1. Woche), die unterste Linie zeigt den Preis für eine weitere Woche an.
 - Entfernungangaben: Sind geschätzt und meistens Luftlinie. Die Angaben zur Entfernung zum nächsten Gewässer bedeuten nicht, dass dort ein Badestrand vorhanden ist. Bei Einkauf ist der nächste „Laden“ mit notwendigsten Bedarfsartikeln gemeint, oftmals Saisongeschäfte. Da kurzfristige Schließungen von Restaurants und Geschäften vorkommen können, übernimmt DC für diese Angaben keine Gewähr.
 - Erwärmung des Ferienhauses: Wir machen Sie höflichst darauf aufmerksam, dass das Haus bei Ihrer Ankunft möglicherweise nicht aufgeheizt ist.
 - Fahrräder, Ruderboote, Spielgeräte und Gartenmöbel: Soweit nicht im Katalog als Leistungsmerkmal benannt, handelt es sich um Extras, die auf die Preisgestaltung keinen Einfluss haben. Für die Bereitstellung und Funktionstüchtigkeit übernimmt DC keine Garantie. Gartenmöbel und der Grill sind für die Nutzung im Freien bestimmt und es kann daher nicht vorausgesetzt werden, dass diese Gegenstände bei Anreise gereinigt sind.
 - Ferienhaus: Fast alle dänischen und deutschen Ferienhäuser gehören Privatbesitzern. Deshalb sind sie nicht genormt, sondern individuell und persönlich ausgestattet. Die DanCenter-Kategorisierung ist nur ein ungefährer Anhaltspunkt, um die Auswahl zu erleichtern. Auch Häuser gleichen Qualitätsstandards sind nicht exakt miteinander vergleichbar. Doch allen Ferienhäusern ist die sprichwörtliche Gemütlichkeit gemeinsam.
 - Größenangaben in qm: Die Flächenangaben für dänische Ferienhäuser werden in der Katalogbeschreibung (anders als in Deutschland) nach Bruttoflächen (Quadratmeter der umbauten Flächen) vorgenommen. Für deutsche Ferienhäuser betrifft die Flächenangabe in der Katalogbeschreibung die Grundstücksgröße bzw. die Wohnfläche.
 - Haustiere (Kampfhunde): Die Mitnahme von bis zu zwei Haustieren ist nur in Ferienhäusern mit Hundesymbol möglich, vergleiche Ziffer 3.6. der AGB.
- Tiere müssen aufgrund eines Chips oder einer gut lesbaren Tätowierung identifiziert werden können. Ab Juli 2011 zählt in der EU nur noch der Chip zur Identifikation.

Für die Einreise nach Dänemark mit einem Hund ist ein internationaler Impfpass (EU-Heimtierausweis) erforderlich. Die letzte Tollwutimpfung oder Nachimpfung darf nicht älter sein die Einsetzung des Chips oder die Tätowierung. Eine neue Impfung muss mindestens 3 Wochen vor der Einreise durchgeführt sein. Bitte beachten Sie auch, dass sich in Ferienhäusern ohne Hundesymbol in der Vergangenheit gleichwohl Hunde aufgehalten haben können.

Das Mitbringen von Kampfhunden nach Dänemark unterliegt besonderen dänischen Bestimmungen, die je nach Rasse unterschiedlich sind. Ab dem 1. Juli 2010 ist die Liste über verbotene Hunde in Dänemark erweitert worden. Die neuen Bestimmungen gelten auch für Touristen, die ihre Hunde nach Dänemark einführen. Die Haltung, Zucht und Einfuhr von 13 Hunderassen in Dänemark ist ab diesem Zeitpunkt verboten. Auskunft über die betroffenen Hunderassen geben die dänischen Konsulate in Deutschland sowie das dänische Fremdenverkehrsamt.

- Hems: Ein zum unteren Wohnbereich hin offener Raum im Obergeschoss, oftmals über eine steile Treppe zu erreichen und meist nur mit Matratzen ausgelegt, also kein vollwertiges Schlafzimmer.
- Kamin: Nicht immer gemauert, oft ein gemütlicher eiserner Ofen mit wahlweise offener und geschlossener Feuerstelle (auch Kaminofen genannt).

• Kaminholz: Bitte verbrennen Sie kein Treibholz vom Strand, da dieses salzhaltig ist und den Kamin/Ofen zerstören kann. Kaminholz bekommen Sie überall bei den örtlichen Kaufleuten. Das örtliche DC-Büro ist behilflich.

• Kinderbetten: Nur wenn es ausdrücklich in der Beschreibung erwähnt wird, ist ein Kinderbett im Ferienhaus vorhanden. Dieses ist in der Regel ein Kinderreisebett, wie es anderenfalls auch im örtlichen DC-Büro gegen wöchentliche Gebühr ausgeliehen werden kann, das für Kinder bis maximal drei Jahre geeignet ist. Bettdecke, Kopfkissen und Unterlagen müssen mitgebracht werden. Wer ein Reisebett mitbringt, kann nicht sicher sein, dass im Elternschlafzimmer ausreichend Platz dafür ist. Das örtliche DC-Büro erteilt Auskunft. In den Ferienhäusern gibt es keine Wickelkommoden. Nur wenn ebenfalls ausdrücklich erwähnt, stehen Kinderhochstühle zur Verfügung; sie werden im örtlichen DC-Büro gegen eine wöchentliche Gebühr verliehen.

• Klassische Häuser: weisen drei Sterne auf und sind mit einer Standardausstattung ausgerüstet, an die keine höheren Ansprüche gestellt werden dürfen.

• Lärmbelästigung: Auch in Ihrem Urlaub geht für die Dänen und die Deutschen der Alltag weiter: Für entsprechende Geräuschkulissen durch z.B. Bauarbeiter, Straßenverkehr oder -Manöver ist DC nicht verantwortlich.

• Liegen/Zusatzschlafplätze: In der Regel handelt es sich bei Liegen oder Zusatzschlafplätzen um einfache Schlafsofas, eine Liege oder einfache lose Schaumstoffmatratzen, die zur Schaffung von Zusatzschlafplätzen einfach auf den Fußboden gelegt werden.

• Militärbüro: In folgenden dänischen Gebieten können im Umkreis von ca. 20 km militärische Übungen vorkommen: Blavand, Henne, Vejers, Oksbøl, Tranum, Nymindegab, Rømø, Jægerspris, Vestre Sømarken, Boderne, Sjællands Odde, Halk, Hevring. In der Hauptsaison sind diese Übungen auf ein Minimum reduziert (siehe Lärmbelästigung).

• Mitzubringen: Mitgebracht werden müssen: Bettwäsche, Bade-, Hand- und Geschirrtücher, evtl. Bettdecke, Kopfkissen und Unterlage für Kinderbett, Wischlapp, Reinigungsmittel für Abwasch und Hausputz sowie Toilettenpapier. Bettwäsche und Handtücher können auch gegen Gebühr im örtlichen DC-Büro ausgeliehen werden (siehe „Ausstattung“).

• Modellfotos/Zeichnungen: Ferienhäuser, die bei Drucklegung noch im Bau befindlich waren oder gerade umgebaut werden, sind durch Modellfotos oder Zeichnungen illustriert. Abweichungen in Bezug auf die Inneneinrichtung können vorkommen. Bei neu errichteten Ferienhäusern kann nicht vorausgesetzt werden, dass die Außenflächen – wie beispielsweise Rasenflächen – bereits dicht bewachsen sind.

• Müllabfuhr: Müllabfuhr wird nicht immer bei Ein- und Auszug vorgenommen, sondern meistens im Laufe der Woche.

• Naturgrundstück: Natürlich belassenes, je nach Gegend mit Wiese, Dünngras, Wald oder Heide bewachsenes Grundstück; naturgemäß können manchmal nicht alle Freizeitaktivitäten auf diesen Grundstücken durchgeführt werden.

• Nebenkosten: Verbrauchsabhängige Nebenkosten sind im Reisepreis enthalten. Falls das Ferienhaus über einen Kamin/Ofen verfügt, müssen sich die Kunden selbst mit Kaminholz versorgen. Strom bzw. Heizung, Wasser, Gas und Telefon werden nach Verbrauch abgerechnet. Die Abrechnung für diesen Verbrauch und die Kautions (vgl. Ziffer 3.5.) geschieht in der jeweiligen Landeswährung bei Rückgabe des Schlüssels an den Eigentümer/ Schlüsselverwalter/örtliches DC-Büro.

• Öffnungszeiten: Soweit Öffnungszeiten von Sport- und Freizeiteinrichtungen, wie zum Beispiel Surfschulen, Tennisplätzen, Schwimmhallen etc. angegeben wurden, so weisen wir darauf hin, dass diese Öffnungszeiten abhängig von der Saison abweichen können.

• Örtliches DC-Büro: DanCenter hat ein Netz von örtlichen DC-Büros, die auch bei eventuellen Schäden, Mängeln und sonstigen Reklamationen Ansprechpartner des Kunden sind.

• Reklamation: Eventuelle Reklamationen sind umgehend dem nächsten örtlichen DC-Büro zu melden, damit wir helfen können (vgl. auch Ziffer 14. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

• Schäden: Eventuelle Schäden am Ferienhaus oder dessen Inventar, die während Ihres Aufenthaltes entstehen, müssen DanCenter unverzüglich gemeldet werden. Für diese Schäden haften Sie ggf. selbst und die Schäden müssen dem Ferienhauseigentümer erstattet werden.

• Schrankplatz: ist vielfach begrenzt. Regale mit oder ohne Vorhang nicht ungewöhnlich.

• Solarium: Hiermit ist meistens ein einfaches Solarium (häufig über einem Bett montiert) mit Bestrahlung von oben gemeint, seltener das sog. Sandwicksolarium mit Bestrahlung von oben und unten.

• Strand: Die Küsten Dänemarks und Deutschlands sind sehr vielfältig: Flachdünen, Steil- und Kieselstrände, wunderschön und immer

Naturstrand. Dies heißt auch: Wind und Wellen können manche Küste von Jahr zu Jahr verändern!

- Strom: Strom- und Telefonzähler sowie andere Zähler, die verbrauchsabhängige Nebenkosten erfassen, müssen bei An- und Abreise vom Mieter abgelesen und in das bei der Anreise übergebene Abrechnungsfeld eingetragen werden. Wichtig: In Dänemark sind die Stromzähler so eingestellt, dass nur die vollen Kilowattstunden angezeigt werden. Dabei ist ein Komma auf dem Zähler ebenso zu ignorieren wie rote oder schwarze Zahlen auf der Skala. Es gilt also immer nur die Gesamtzahl. Die Differenz zwischen An- und Abreise (Verbrauch) ist mit dem im Formular angegebenen Preis pro kW/h zu multiplizieren. Gleiches gilt für die Telefoneinheiten etc.

Die errechneten verbrauchsabhängigen Kosten (auch evtl. für Kaminholz) werden bei Rückgabe des Schlüssels im örtlichen DC-Büro entrichtet. Sollte das örtliche DC-Büro geschlossen sein, werden das/die Formular(e), die errechneten Kosten und der Schlüssel in einem Umschlag beim örtlichen DC-Büro in den Briefkasten geworfen. Die Kautions wird dann innerhalb von ca. 21 Tagen nach der Abreise erstattet, vergleiche Ziffer 3.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Tipp: Um zu überschlagen, was Sie an Stromkosten zu zahlen haben, notieren Sie sich nach 24 Stunden die Anzahl der verbrauchten kW/h und multiplizieren Sie diese mit dem Preis pro kW/h und der Anzahl Ihrer Urlaubstage. Verbrauchsabhängige Energiekosten lassen sich dadurch reduzieren, indem Sie besonders starke Energieverbraucher, wie elektrische Heizkörper, Fußbodenheizung, Sauna, Whirlpool und Solarium sparsam – evtl. in Absprache mit allen Ferienhausbewohnern – benutzen. Auch in der kühleren Jahreszeit müssen beispielsweise nachts nicht alle Heizkörper angeschaltet bleiben.

- Swimmingpoolhäuser: Durch DanCenter-Mitarbeiter erfolgt eine wöchentliche Kontrolle des Systems und des Wassers, um die optimale Benutzung zu gewährleisten. Bitte beachten Sie die im Haus befindlichen oder durch das örtliche DC-Büro ausgehändigten Baderegeln.

- Technische Geräte: Falls wider Erwarten technische Geräte ausfallen sollten, werden unsere örtlichen DC-Büros sich sofort nach Mitteilung um schnelle Abhilfe bemühen. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, falls dieses ein wenig Zeit beanspruchen sollte.

- Telefon: Einige Häuser sind mit einem Münzfernsprecher ausgestattet, andere mit einem Telefon mit Einheitszähler, wieder andere sind nur für eingehende Gespräche geeignet (übrigens: die Vorwahl für Deutschland ist 0049).

- Terrassen: Fast alle dänischen Ferienhäuser haben eine oder mehrere windgeschützte Terrassen, die teilweise überdacht sind. Sie befinden sich zu ebener Erde und sind mit Holz, Fliesen oder Kieselsteinen ausgelegt.

- Treppen: In Ferienhäusern sind die Treppen vielfach recht steil. Für Kleinkinder und Gehbehinderte nicht immer geeignet.

- TV: In den dänischen Ferienhäusern meist nur mit skandinavischen Programmen, siehe jeweilige Hausbeschreibung.

- Ungeziefer: Die meisten Ferienhäuser befinden sich in der freien Natur, daher ist gelegentlich mit Insekten u.ä. (Wespen, Ameisen, Mäuse, Ohrenkneifer usw.) zu rechnen.

- Währung: Dänemark ist nicht der Eurozone beigetreten. Zahlungsmittel in Dänemark ist weiterhin die Dänische Krone (Stand: Oktober 2010).

- Whirlpool: Größere Badewanne oder Becken mit sprudelnder Unterwassermassage, je nach Größe mit Platz für ca. 1-8 Personen. Je nach Typ erfolgt eine wöchentliche Kontrolle des Whirlpools durch DanCenter-Mitarbeiter. Bitte beachten Sie die im Haus befindlichen oder durch das DC-Büro ausgehändigten Benutzungsregeln.